



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 15
 Dienstag, 20. Dezember 2011
 18:02 - 19:30 Uhr
 Grossratssaal der Rathauslaube
 Genehmigt am: 17.01.2012

Vorsitz:	Edgar Zehnder	SVP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Theresia Derksen Beat Steinacher	CVP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Gädi Distel Dr. Raphaël Rohner Christine Thommen	CVP FDP FDP
Anfang der Sitzung:	SR Jeanette Storrer Beat Brunner	Sozial- und Sicherheitsreferentin EDU

TRAKTANDEN

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | VdSR vom 28. Juni 2011:
Erhöhung des Betriebsbeitrags an die KSS Sport- und Freizeitanlagen gestützt auf Ziffer 7.2 der Leistungsvereinbarung vom 12. Januar 2009 zwischen der Stadt Schaffhausen und der KSS Sport- und Freizeitanlagen | Seite 397 |
| 2 | VdSR vom 1. November 2011:
Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 2'974m² der städtischen Parzelle GB Nr. 8558 "Merishausertal" | Seite 400 |
| 3 | Postulat Res Hauser (JFSH):
Sponsoring soll vermehrt als Einnahmequelle genutzt werden | Seite 401 |

- | | | |
|----------|---|------------------|
| 4 | Motion Walter Hotz (FDP):
Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser
Verwaltung | Seite 405 |
| 5 | Postulat von Simon Stocker (AL):
Velofreundliche Altstadt - ein Gewinn für alle | Seite 410 |

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES

29.07.2008	VdSR Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der "Bachstrasse" und "Munothalde"	SPK
12.07.2011	VdSR Verkauf von Baurechtsgrundstücken	SPK
13.09.2011	Bericht und Antrag des Stadtrats zum Postulat von Urs Tanner (SP): Erlebniswelt Schulweg - auf eigenen Füßen statt mit dem Elterntaxi zur Schule und in den Kindergarten	FK Soziales
01.11.2011	VdSR Sanierung Liegenschaft GB Nr. 374, Tanne 7	FK Bau
08.11.2011	Bericht und Antrag des Stadtrats zum Postulat von Walter Hotz (FDP): Nutzung von Synergien zwischen kulturellen Institutionen	FK Soziales
15.11.2011	Erwerb einer Parzelle GB Nr. 8554, Mühlenstrasse, Gewerbezone, mit teilweisem Realersatz	FK Bau
29.11.2011	VdSR des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfall betreffend Rahmenkredit für erneuerbare Energien	
29.11.2011	Bericht und Antrag des Stadtrats zum Postulat Peter Möller (SP): Schwimmunterricht an den Stadtschaffhauser Schulen	FK Soziales
29.11.2011	VdSR Standorterweiterung IWC Schaffhausen sowie Ersatzbau Kulturgüterdepot Museum zu Allerheiligen mit Rechenzentrum KSD	FK Bau
06.12.2011	Postulat Urs Tanner (SP): Autofreier Sonntag in der Stadt Schaffhausen	
06.12.2011	VdSR Wohnraumentwicklung Schaffhausen, Entwicklungspaket 1, Abgabe von städtischen Grundstücken	SPK
13.12.2011	Motion Walter Hotz (FDP): Rechenschaftsbericht Stadtschulrat	

Kleine Anfrage 2011:

Urs Tanner (SP): Online - Solarkataster vom 14. Dezember 2011

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 VdSR vom 28. Juni 2011:
Erhöhung des Betriebsbeitrags an die KSS Sport- und
Freizeitanlagen gestützt auf Ziff. 7.2 der
Leistungsvereinbarung vom 12. Januar 2009 zwischen der
Stadt Schaffhausen und der KSS Sport- und Freizeitanlagen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 28. Juni 2011 sowie den von der GPK gestellten Antrag vom 8. Dezember 2011 mit 22:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrats vom 28. Juni 2011 betreffend die Erhöhung des Betriebsbeitrags an die KSS gestützt auf Ziff. 7.2 der Leistungsvereinbarung.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der nachträglichen Erhöhung des Betriebsbeitrags 2010 in der Rechnung 2011 um CHF 62'000.-- sowie einer Erhöhung des budgetierten Betriebsbeitrags 2011 um ebenfalls CHF 62'000.-- zu. Diese Erhöhung von insgesamt CHF 124'000.-- erfolgt mit einem Nachtragskredit für das Konto 6001.364.000 (KSS-Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung).

**Traktandum 2 VdSR vom 1. November 2011:
Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 2'974 m² der
städtischen Parzelle GB Nr. 8558 "Merishausertal"**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 1. November 2011 im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 1. November 2011 über die Abgabe im Baurecht des Teilgrundstücks GB Nr. 8558 an der Buchbergstrasse, "Merishausertal".
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Teilgrundstücks GB Nr. 8558 im Umfang von 2'974 m² im Baurecht an die Ehegatten Elisabeth Roth Hauser und Max Hauser (solidarisch haftend), Stokarbergstrasse 129c, Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrats vom 1. November 2011 genannten Bedingungen zu.

**Traktandum 3 Postulat Res Hauser (JFSH) vom 24. Mai 2011:
Sponsoring soll vermehrt als Einnahmequelle genutzt
werden**

Das Postulat wird vom Postulanten Res Hauser begründet, von Stadtpräsident Thomas Feuerer beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit 17:7 Stimmen nicht erheblich.

**Traktandum 4 Motion Walter Hotz (FDP) vom 14. November 2011:
Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung**

Die Motion wird von Motionär Walter Hotz begründet, von Stadtpräsident Thomas Feurer beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit 27:1 Stimmen erheblich.

**Traktandum 5 Postulat von Simon Stocker (AL) vom 14. November 2011:
Velofreundliche Altstadt - ein Gewinn für alle**

Das Postulat wird vom Postulanten Simon Stocker begründet, von SR Peter Käppler beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit 30:0 Stimmen erheblich.

BEGRÜSSUNG

Der Ratspräsident, Edgar Zehnder (SVP), eröffnet die Sitzung Nr. 15 vom 20. Dezember 2011 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin und der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN:

Als Ersatz für die abwesende Stimmzählerin Gädi Distel (CVP) wird Theresia Derksen (CVP) bestimmt.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf den Pulten liegen auf:

- Postulat Urs Tanner (SP): Autofreier Sonntag in der Stadt Schaffhausen vom 6. Dezember 2011
- Kleine Anfrage Urs Tanner (SP): Online - Solarkataster vom 14. Dezember 2011

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 13/14 ist noch in Arbeit und wird an der ersten Ratssitzung 2012 aufliegen.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Traktandum 1 **VdSR vom 28. Juni 2011:**
**Erhöhung des Betriebsbeitrags an die KSS Sport- und
Freizeitanlagen gestützt auf Ziffer 7.2 der
Leistungsvereinbarung vom 12. Januar 2009 zwischen der
Stadt Schaffhausen und der KSS Sport- und
Freizeitanlagen**

Rainer Schmidig (EVP)

Bericht der GPK

"Auf den 1. Januar 2010 trat eine neue Regelung bezüglich der Siedlungsentwässerung in Kraft. Damit wurde auch die KSS Sport- und Freizeitanlage bezüglich ihres Abwassers gebührenpflichtig. Gemäss der Abrechnung resultieren für die KSS Abwassergebühren für das Jahr 2010 von CHF 85'000.-- und für das Jahr 2011 von CHF 90'000.--. Obwohl diese Regelung auf den 1. Januar 2010 in Kraft trat und deren Auswirkungen schon lange vorher bekannt waren, wurde sie bei der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung 2008 bis 2011 offenbar nicht berücksichtigt. Daraufhin gelangte die KSS mit der Forderung an den Stadtrat, dass gemäss Ziffer 7.2 der Leistungsvereinbarung die zusätzlichen neuen Abwassergebühren vollumfänglich durch die Stadt zu übernehmen seien. Der Stadtrat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, dass von der KSS eine Kostenbeteiligung erwartet werden kann, da ja auch Abwasser von fremden und rentablen Betrieben (wie etwa dem Restaurant oder der Fitnessanlage) mit bezahlt wird. Deshalb beantragt der Stadtrat eine nachträgliche Erhöhung des Betriebsbeitrags für 2010 und 2011 von je CHF 62'000.--.

Die GPK hat sich in einer ersten Sitzung mit der Vorlage vertraut gemacht und war über diese nachträgliche Erhöhung alles andere als erfreut. Sie hat deshalb die Beratungen ausgesetzt, bis die neue Leistungsvereinbarung, die auch die Abwassergebühren berücksichtigt und für die Jahre 2012 bis und mit 2014 Gültigkeit haben sollte, vorlag. Diese neue Leistungsvereinbarung wurde im November gegenseitig unterzeichnet, und so konnte die GPK an ihrer Sitzung vom 8. Dezember die Vorlage behandeln. Da mit einer Ablehnung der Erhöhung der Betriebsbeiträge einfach das Defizit entsprechend angewachsen wäre, verabschiedete die GPK zwar ungerne, aber dennoch mit 4 Ja bei 2 Enthaltung und einer Abwesenheit die Vorlage zuhanden des Grossen Stadtrates.

Einzigste Änderung: Der Punkt 3 wird gestrichen, da die neue Leistungsvereinbarung ja schon vorliegt.

Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion wird gezwungenermassen auf die Vorlage eintreten und den geänderten Anträgen zähneknirschend zustimmen (ich nehme dies mindestens an). "

Peter Möller (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

"Ich danke dem Sprecher der GPK für seinen Bericht und die Schilderung der Behandlung in der GPK. Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen. Deshalb mache ich es, dem Wunsch des Ratspräsidenten folgend, sehr kurz: Meine Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr - so nehme ich an - in der Fassung der GPK auch zustimmen. "

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

"Sie haben es bereits gehört, die Mehrkosten für die KSS, die durch die Neuregelung der Siedlungsentwässerung für das letzte und für das alte, noch laufende Jahr anfallen, können von der KSS nicht gedeckt werden. Die GPK hat sich bei ihren

ersten Diskussionen über dieses Geschäft mehrheitlich schwer getan damit, zumal zu jenem Zeitpunkt die neue Leistungsvereinbarung, die vorsieht, dass die KSS selbst für einen Teil der Mehrkosten aufkommen muss, noch nicht abschliessend unterzeichnet war. Wir haben uns in unserer Fraktion über das Geschäft ausgetauscht, und ich kann Ihnen mitteilen, dass wir auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen werden. Dies aus folgenden zwei Gründen:

1. Die neue ab 1. Januar 2012 geltende Leistungsvereinbarung konnte zwischenzeitlich abschliessend geregelt werden. Damit wird klar, dass die Stadt nicht vollumfänglich für die neu anfallenden Abwassergebühren der KSS eintreten muss.
2. Die KSS als Sportzentrum mitten in unserer Stadt hat eine besondere Bedeutung, die wir sehr wertschätzen.

Zum Schluss möchte ich anmerken, dass in naher Zukunft die Gesellschaftsform der KSS-Genossenschaft genau überprüft werden muss. Immerhin ist die Stadt Hauptträgerin der Betriebskosten unserer KSS Sport- und Freizeitanlagen auf der Breite. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Nach der ausführlichen Präsentation der Vorlage durch meinen GPK-Kollegen gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und mehrheitlich mit mässiger bis gar keiner Begeisterung nach dem Motto „Es bleibt uns ja gar nichts anderes übrig“ zustimmen. Was die Fraktion vor allem stört, ist der Umstand, dass die KSS jetzt wie die alte Fasnacht nachzieht und sich von der Gebührenpflicht überrascht zeigt. Wenn Sie das Ratsprotokoll vom 3. April 2007 zur Hand nehmen, sehen Sie, dass unser Rat der damaligen Änderung der Gebührenregelung nur zugestimmt hat, weil uns der Stadtrat seinerzeit verbindlich zugesichert hat, dass er im Herbst 2007 eine Vorlage präsentieren werde, die verursachergerechte Gebühren für Wasser und Abwasser enthalte. Leider verzögerte sich das Geschäft gewaltig, und die entsprechenden Vorlagen für Wasser und Abwasser wurden vom Stadtrat erst im Herbst 2008 verabschiedet und am 15. September 2009 vom Grosse Stadtrat genehmigt. Damit war aber klar, dass die KSS bei der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2009 damit rechnen musste, mit Abwassergebühren belastet zu werden, zumal in der Verwaltungskommission im Jahre 2008 zwei Stadträte, diverse Grosse Stadtratsmitglieder sowie Herbert Bolli, der von Anfang an die neuen Abwasser-/Wasservorlagen begleitete, sass.

Nun, aus welchen Gründen damals niemand schaltete, ist mir nicht bekannt. Jetzt gilt es, auf jeden Fall vorwärts zu blicken und den Schaden zu begrenzen. Wie erwähnt, bleibt uns ja gar nicht viel anderes übrig, als der Erhöhung des Betriebsbeitrages den Segen zu geben, denn irgendwie kommt die Stadt immer zum Handkuss, wenn die Genossenschaft Defizite aufweist. Immerhin sei an dieser Stelle angemerkt, dass Art. 7.2 Abs. 3 der Leistungsvereinbarung ausdrücklich eine Kann-Formulierung enthält. Die KSS hat also streng genommen keinen Rechtsanspruch auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrages. Dies drückt sich unter anderem auch darin aus, dass die Stadt nicht den vollen von der KSS geforderten Betrag gewährt.

Wir verlangen aber vom Stadtrat, dass er sich grundsätzlich überlegt, wie die Stadt als Hauptsponsor das Verhältnis zur Genossenschaft KSS nach Ablauf der neuen Leistungsvereinbarung regeln wird. Die bis jetzt gepflegte Pflasterlipolitik und das stumme Abnicken von Defizitbeiträgen dürften wohl eher ein Auslaufmodell sein. Wir

erwarten, dass der Stadtrat vor Vertragsabschluss eine Lösung unterbreitet, die eine wesentlich verbesserte Strukturregelung und eine klare Kompetenzabgrenzung enthält. “

Walter Hotz (FDP)**Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung**

”Die Bürgerlich-liberale Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr nicht zähneknirschend zustimmen, sondern wir werden uns der Stimme enthalten. Ich möchte an dieser Stelle den Rat daran erinnern, dass sich der Defizitbeitrag vor rund 10 Jahren auf CHF 600'000.-- belief, danach erhöhte sich der Betrag um CHF 100'000.-- bis CHF 200'000.--, und es gab einen riesigen Wirbel in diesem Rat. Im Jahr 2001 hat die Stadt einen Defizitbeitrag von CHF 838'000.-- geleistet, vor 5 Jahren waren es CHF 950'000.-- und im Budget 2012 sind CHF 1,350 Mio. eingeplant. Jetzt sind die Vertreter in der Verwaltungskommission der KSS gefordert, und mit ihnen vor allem auch der Baureferent. So kann es jetzt wirklich nicht weitergehen. Es muss ein klares Konzept erarbeitet werden, wie es über die nächsten 15 Jahre betreffend Defizitbeiträge aussehen soll. “

SR Peter Käppler**Stellungnahme Stadtrat**

”Ich bedanke mich bei Rainer Schmidig für die präzise Information zur Vorlage und zu den Verhandlungen in der GPK. Es ist tatsächlich eine spezielle Geschichte, dass die KSS bisher keine Abwassergebühren entrichten musste, was erst bei Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung entdeckt wurde. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Früher gab es auch andere Betriebe der Stadt, die keine Abwassergebühren bezahlten. Dies wurde jetzt mit der neuen Regelung korrigiert. Schlussendlich profitiert der Gebührenzahler, der bisher quersubventionierte. Dass das Ausmass bei den Verhandlungen der neuen Leistungsvereinbarung im August 2011 noch nicht absehbar war, erscheint seltsam. Scheinbar wurde das nicht rechtzeitig erkannt. Der Fehler lag vermutlich auf beiden Seiten. Für uns ist es ebenfalls klar, dass nicht die gesamten Mehrkosten übernommen werden. Von Seiten der KSS wurde der Antrag auf generell reduzierte Gebühren gestellt, was aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen städtischen Betrieben nicht möglich war.

Ich danke Ihnen für das Verständnis für die vorliegende Vorlage. Eine Nichtüberweisung des Betrags ergäbe einen Liquiditätsengpass bei der KSS, weil in den letzten beiden Jahren die Badesaison nicht optimal verlief und kein Geld als Reserve auf die Seite gelegt werden konnte. Seitens der KSS kann kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden, dessen ist sich der Stadtrat bewusst. Der Entscheid muss vom Grossen Stadtrat gefällt werden. Ich bin froh über die Aussagen, dass die Gesellschaftsform und die Führung der KSS überprüft werden müsste. Es ist für die Stadt nicht einfach, eine Genossenschaft zu führen, von der wir zwar 98% besitzen, aber auch den grössten Teil des Defizitbeitrags leisten. Des Weiteren wird eine spezielle Führungsstruktur mit diversen Kommissionen bedient; das ist sicherlich nicht der einfachste Weg. Grundsätzliche Überlegungen sollen angestellt werden, wie auch bereits in der Vorlage zur Sanierung der Eissportanlagen angekündigt. Der Weg wird nicht einfach sein, deshalb bin ich über die Signale aus dem Parlament dankbar. Der Stadtrat nimmt diese ernst und wird die Problematik aufnehmen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zur Vorlage. “

Der Ratspräsident stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Der **2. Vizepräsident, Daniel Schlatter (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 28. Juni 2011, Seiten 1 und 2 sowie die Anträge wie folgt:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrats vom 28. Juni 2011 betreffend die Erhöhung des Betriebsbeitrags an die KSS gestützt auf Ziff. 7.2 der Leistungsvereinbarung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der nachträglichen Erhöhung des Betriebsbeitrags 2010 in der Rechnung 2011 um CHF 62'000.-- sowie einer Erhöhung des budgetierten Betriebsbeitrags 2011 um ebenfalls CHF 62'000.-- zu. Diese Erhöhung von insgesamt CHF 124'000.-- erfolgt mit einem Nachtragskredit für das Konto 6001.364.000 (KSS-Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Antrag 3 entfällt, da die Leistungsvereinbarung bereits vorliegt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 28. Juni 2011 sowie den von der GPK anlässlich der Ratssitzung vom 20. Dezember 2011 gestellten Antrag mit 22:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 VdSR vom 1. November 2011:
Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 2'974m2 der
städtischen Parzelle GB Nr. 8558 "Merishausertal"**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 1. November 2011 sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 31. Oktober 2011 auf Behandlung des Geschäfts im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 1. November 2011 über die Abgabe im Baurecht des Teilgrundstücks GB 8558 an der Buchbergstrasse, "Merishausertal". *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Teilgrundstückes GB Nr. 8558, im Umfang von 2'974 m2, im Baurecht an die Ehegatten Elisabeth Roth Hauser und Max Hauser (solidarisch haftend), Stokarbergstrasse 129c, Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 1. November 2011 genannten Bedingungen zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Postulat Res Hauser (JFSH):
Sponsoring soll vermehrt als Einnahmequelle genutzt
werden**

Res Hauser**Begründung**

„Ich möchte kurz begründen, wieso die Stadt Schaffhausen vermehrt Namensrechte vermieten soll: Dass die Stadt Schaffhausen momentan hohe Schulden hat, ist uns allen klar. Um diese Schulden zu bekämpfen, müssen wir entweder unsere Einnahmen erhöhen oder die Ausgaben senken. Dieses Postulat ist ein Vorschlag, wie man einfach die Einnahmen erhöhen kann. Diese Methode wird in der Stadt Schaffhausen bereits heute angewendet. Die Namensrechte vom Eisstadion, der Handballhalle und des neuen Fussballstadions sind bereits vergeben oder werden noch vergeben. Das Postulat fordert, diese Anwendung weiter auszudehnen. In der Stadt Schaffhausen gibt es genügend weitere Gebäude, wo Namensrechte vermietet werden können. Namen von Fussballplätzen, Turnhallen, Spielplätzen, Museen oder Bushäuschen und so weiter können vermietet werden, ohne dass die Stadt Schaffhausen einen Schaden davon tragen wird. Die einzige Änderung wäre, dass Schaffhausen höhere Einnahmen hat. Namen von Wahrzeichen sollten aber logischerweise geschützt bleiben. Ich will also auch, dass der Munot auch morgen noch Munot heisst.

Zusätzlich zu den Gebäuden sollen auch Flächen an Fahrzeugen vermietet werden. Auch das ist keine Neuheit in Schaffhausen, werden bereits heute jährlich knapp CHF 270'000.-- durch die Vermietung von Flächen der VBSH-Busse eingenommen. Ich sehe keinen Grund, warum an Fahrzeugen der Müllabfuhr oder der Stadtgärtnerei keine Werbungen platziert werden sollen. Auch im kulturellen Bereich ist eine Ausdehnung des Sponsorings möglich. Veranstaltungen wie das Bachfest haben bereits Sponsoren. Es können aber zusätzlich auch einzelne Theaterstücke gesponsert werden. In der Altstadt kann man Sponsoren für Blumenkisten finden, die in der Fussgängerzone platziert werden. Auf den „Bsetzsteinen“ in der Altstadt könnten sich Privatpersonen ihren Namen eingravieren lassen. Die Privatpersonen bezahlen also, während die Stadt Schaffhausen für die Gravur zuständig ist und Profit macht. Für viele Schaffhauser Bürger ist das sicherlich attraktiv.

Natürlich müssen die Sponsorengelder von privaten Investoren sein. Es kann nicht sein, dass städtische Betriebe ein Sponsoring betreiben, da das Geld in diesem Fall nur hin- und her geschoben würde. Dies wäre nur kompliziert und bringt der Stadt Schaffhausen gar nichts. Vor allem betroffen sind hier die VBSH und die Städtischen Werke, die als Staatsbetriebe nämlich jetzt schon zu viel Werbungen betreiben.

Ich möchte Ihnen nun noch ein Beispiel aus einer deutschen Stadt beschreiben:

Wesseling (35'000 Einwohner) hat eine Homepage (www.sponserspendenstiften.de) und sucht dort Spenden, wie ich es mir vorstelle. Hier ein paar Beispiele, was dort gesponsert werden kann: Gestaltung des Aussengeländes eines Kindergartens (zum Beispiel Klettergerüst € 3'000.--), Ausstattung eines Schulzimmers mit einem PC (€ 1'250.--) oder die Sicherstellung des Betriebes eines Brunnen (€ 1'100.-- pro Jahr). Das sind Projekte, die wir in Schaffhausen auch realisieren können. Der Stadtrat soll im Budget jährlich Bericht erstatten, wie hoch die Einnahmen in diesem Bereich sind. Die Bürgerlich-liberale Fraktion ist geschlossen für eine Überweisung dieses Postulates. “

Stadtpräsident Thomas Feurer**Stellungnahme**

"Ich nehme gerne Stellung zu diesem Postulat und kann dem Postulanten versichern, dass wir natürlich sehr gerne auf so einfache Einnahmen zählen würden. In diesem Sinne wäre ich bereit gewesen, dieses Weihnachtsgeschenk in Form einer Entgegennahme des Postulats zu machen. Leider ist es nicht ganz so einfach, wie von Res Hauser ausgeführt. Trotzdem möchte ich signalisieren, dass wir uns ernsthaft mit dem Vorstoss befasst haben und durchaus nicht nichts tun. Es gibt jedoch Schnittstellen, die zu beachten sind. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie uns gut zuhören.

Mit seinem Postulat fordert Res Hauser den Stadtrat auf, Sponsoring vermehrt als Einnahmequelle zu nutzen. In seiner Begründung stellt er die Vermietung von Namensrechten in den Vordergrund. Für den Stadtrat ist das nicht das Gleiche. Beim Sponsoring werden üblicherweise gegenseitige Leistungen vereinbart, die während einem definierten Zeitraum erbracht werden. Dies wird in letzter Zeit viel mehr beachtet, vor allem, wenn die öffentliche Hand der Partner ist. Der Sponsoringpartner ist heute in einer Lage, in der er durchaus mit Recht seine Forderungen einbringt. Sponsoring wird als Kommunikations- und Marketingmittel des Sponsors verwendet und ist ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen. Es hat letztlich zum Ziel, die Geschäftstätigkeit des Sponsors öffentlichkeitswirksam zu unterstützen. Sponsoringverträge sind entweder befristet oder kündbar. Daher birgt diese Art der Finanzierung ein gewisses Risiko. Das ist aber nicht der Grund für die kritische Haltung des Stadtrats. Vielmehr muss gesagt werden, dass Sponsoring nicht zur Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben eingesetzt werden kann, da sonst die verfassungsmässigen Ausgabenzuständigkeiten unterlaufen werden könnten. Zulässig ist es jedoch für bestimmte Einzelprojekte, vorwiegend im Bereich des Sports und der Kultur. In diesem Bereich sind wir heute schon aktiv. Bereits heute nutzt die Stadt die Möglichkeiten von Gönnerbeiträgen und Sponsoring zur Schaffung von Mehrwerten. Das heisst, dank solcher Beiträge werden Angebote ermöglicht, die mit Steuermitteln allein nicht oder nicht im angestrebten Umfang möglich wären. Im Jahr 2010 wurden knapp CHF 690'000.-- in den Bereichen Kultur, Jugend und Freizeit sowie Naturschutz für entsprechende Projekte vereinnahmt. Beispiele dafür sind Unterstützungsbeiträge für Sonderausstellungen im Museum, Sponsorenbeiträge für das Stadttheater, Gönnerbeiträge zu Gunsten Ferienspass und Ferienstadt oder auch Spenden für Projekte in der Gemeinwesenarbeit. Ebenso kann die Stadt auf Unterstützungsbeiträge von Stiftungen zählen, wie beispielsweise die Beteiligung der Age-Stiftung in der Höhe von CHF 250'000.-- für die Begleitevaluation des Projekts Quartierdienstleistungszentren für das Alter oder die grosszügige Unterstützung des Museums durch die Sturzenegger-Stiftung. Die Sturzenegger Stiftung hat seit ihrer Gründung vor fast 25 Jahren ungefähr CHF 50 Mio. in die Sammlung und das Personal investiert. Auch die Durchführung der Bachfeste wäre ohne grosszügige Gönner und Sponsoringpartner kaum machbar. Dies können Sie auch aus dem Budget entnehmen, wenn Sie die Nettozahlen beachten.

Das Sponsoringpotenzial auf dem Platz Schaffhausen ist jedoch beschränkt und zahlreiche Vereine und Institutionen suchen ebenfalls Unterstützung bei den lokalen Industrie-, Handels- und Gewerbebetrieben. Im Zusammenhang mit dem Projekt Opti hat sich der Stadtrat intensiv mit dem Thema Sponsoring auseinandergesetzt, da es vom Projektteam als Massnahme zur Optimierung der Einnahmen vorgeschlagen war. Der Stadtrat kam damals zum Schluss, dass ein verstärktes Akquirieren von Sponsoring-Geldern nicht sinnvoll ist. Tritt die Stadt nämlich in Konkurrenz zu Privaten vermehrt auf dem beschränkten Sponsoring-Markt auf, so fehlt dieses Geld

für andere kulturelle und sportliche Vorhaben. Ich möchte an dieser Stelle meine Erfahrungen mit Sponsoringprojekten wie Scaffusia und jetzt auch beim Bachfest erwähnen. Es kommt bei Privaten schnell einmal das Gefühl auf, dass wir zu "dick" auftreten und Möglichkeiten haben, welche sie als Private nicht haben und ihnen damit den Zugang zu Sponsoring-Töpfen versperren. Es liegt daher nicht im Interesse der öffentlichen Hand, damit wertvolle private Initiativen im kulturellen und sportlichen Bereich zu schwächen.

Bei der Vermietung öffentlicher Flächen ist die Stadtverwaltung bereits aktiv. So werden für vertraglich festgelegte Plakatierungsflächen auf öffentlichem Grund jährlich rund CHF 170'000.-- eingenommen und rund CHF 230'000.-- fließen für die anderweitige Benützung des öffentlichen Grunds in die Stadtkasse. Die VBSH vermieten für rund CHF 300'000.-- die Werbeflächen in und an Bussen über eine spezialisierte Firma.

Haltung des Stadtrats

Zum Sponsoring allgemein:

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass er im Bereich des Sponsorings als Konkurrenz zu Privaten auftritt. Er will daher Sponsoring- und Gönnergelder zur Finanzierung des öffentlichen Angebots weiterhin zurückhaltend, aber trotzdem substanziell einsetzen, und zwar für Leistungen, die effektiv Mehrwerte für die Einwohnerinnen und Einwohner schaffen. Es ist uns dabei wichtig, dass für die Bürgerinnen und Bürger transparent ist, welche öffentlichen Leistungen sie mit ihren Steuergeldern und Gebühren finanzieren und wo Dritte einen Mehrwert möglich gemacht haben.

Zur Vermietung von Namensrechten:

Die bestehenden (oft historischen) Gebäude sind Substanzwerte der Stadt. Diese wurden mit Steuergeldern finanziert und werden mit Steuergeldern unterhalten. In diesen Gebäuden erbringen in der Regel Angestellte der Verwaltung Leistungen der öffentlichen Hand oder es finden öffentlich finanzierte Veranstaltungen statt. Es wäre irreführend und intransparent, wenn für diese Gebäude Namensrechte an Dritte vermietet und damit als Labels vermarktet würden. Es wäre nicht mehr klar, wer für die jeweiligen Inhalte verantwortlich ist und wer welchen finanziellen Anteil hat. Nehmen wir als Beispiel das Stadttheater, das zum "Kantonalbank-Theater" würde: Es sind auch andere Banken in die Sponsoring-Gefässe involviert, die wir bedienen oder die Nutzung des Stadttheaters durch andere Banken würde eingeschränkt, wenn das Stadttheater ein "Kantonalbank-Theater" wäre. Ein Vergleich mit Sportarenen kann man hier nicht beziehen (FCS Park, KSS Eishalle und die BBC-Arena). Sollte die Stadt selber neue Bauten für beispielsweise Kultur oder Sport erstellen, wird sie jedoch eine Finanzierung zusammen mit Dritten überprüfen oder auch die Vermietung von Namensrechten (analog der Eishalle der KSS) thematisieren.

Zusammenfassend halte ich daher Folgendes fest: Aufgrund der vorstehenden Ausführungen erachtet der Stadtrat das Postulat im heutigen Zeitpunkt und bezogen auf bestehende Institutionen und Gebäude der Stadt als sachlich und rechtlich problematisch und nicht praktikabel. Er empfiehlt daher, dieses nicht erheblich zu erklären. Wie erwähnt würde er jedoch bei neuen eigenen Sport- oder Kulturbauten die Frage der Vermietung von Namensrechten prüfen. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Sponsoring ist in aller Munde. Die öffentliche Hand versucht, neue Quellen zur Finanzierung ihrer Aufgaben anzuzapfen. Dies ist durchaus begrüssenswert. Sponsoring durch Vermietung von Namenrechten an Gebäuden, Fahrzeugen hilft einerseits, fehlende Finanzmittel einzubringen und dient andererseits den beteiligten Unternehmen oder Organisationen, sich in einem gewissen Bereich zu profilieren oder ein gewisses Image zu vermitteln.“

Unsere Fraktion steht diesem Postulat mehrheitlich positiv gegenüber. Wir sehen aber auch realistisch, dass in unseren kleinräumigen Verhältnissen wohl nicht allzu viel zusätzliches Potential vorhanden ist und möchten deshalb vor übertriebenen Erwartungen warnen. Die wirtschaftlich angespannte Situation hinterlässt auch bei den lokalen Firmen ihre Spuren, so dass die Möglichkeiten, zusätzliches Geld für Sponsoring zu sprechen, eher beschränkt sein dürften. Es wäre sicher nicht im Sinne des Postulanten, wenn die bis anhin gewährten Sponsorengelder für private Sportclubs oder kulturelle Institutionen zur öffentlichen Hand abwandern würden.

Sodann erwarten wir auch einen sorgfältigen Umgang bei der Auswahl der Sponsoren oder allfälligen Abnehmern von öffentlichen Flächen. Es gibt gewisse Unternehmen, Vereine oder Organisationen, die als Partner unserer Stadt schlicht nicht in Frage kommen können. Ich denke, dass unser Stadttheater als Beate Uhse-Arena wohl kaum den erwünschten Effekt erreichen dürfte.“

Simon Stocker (AL)**SP/AL-Fraktionserklärung**

„Die SP/AL-Fraktion ist nicht grundsätzlich dagegen, dass die Stadt in gewissen Bereichen Sponsoring-Möglichkeiten prüft und auch wahrnimmt. Die Beispiele Stadttheater oder städtische Busse zeigen, in welchem Rahmen ein solches Sponsoring möglich und die Stadt bereits aktiv geworden ist. Dem Postulanten geht es in seinem Vorstoss jedoch nicht um allgemeine Sponsoringmöglichkeiten, sondern er möchte, dass die Namensrechte von (Zitat) „Gebäuden und Fahrzeugen vermehrt vergeben werden.“ Er präzisiert im Postulatstext und erwähnt konkret Turnhallen, Fussballplätze und Museen.“

Die Frage stellt sich also, ob die Bachtturnhalle künftig vom gegenüber liegenden Chäs-Tüscher gesponsert wird und ob über dem Stadttheater zukünftig das Falkenbier-Logo ragt. Die SP/AL-Fraktion findet nein. Ein Sponsor erwartet bei der Vergabe von Namensrechten eine Gegenleistung. Im Zusammenhang mit staatlichen Institutionen ist dies unserer Meinung nach äusserst problematisch. Bei Sponsoring Aktivitäten ist grundsätzlich Vorsicht geboten. Es gilt, jegliche Einflussmassnahmen auszuschliessen. Stadtpräsident Thomas Feuerer hat dies eingehend erläutert. Wir sind der Meinung, dass Firmenlogos nicht an öffentliche Gebäude gehören, sondern ins Einkaufsregal. Sponsoring soll nur gezielt und mit Augenmass eingesetzt werden. Die Stadt verkommt sonst zu einer wandelnden Litfasssäule. Wir werden das Postulat deshalb ablehnen und möchten den Stadtrat ermuntern, auf seinem bisherigen massvollen Weg weiterzufahren.“

Katrin Bernath (OeBS)**OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

„In den Diskussionen in unserer Fraktion zeigte sich eine gewisse Sympathie, originelle Optionen für neue Einnahmequellen zu prüfen. Die Bedenken und Zweifel gegenüber der vorgebrachten Idee überwiegen jedoch. Mindestens ein Teil unserer Fraktion ist sehr skeptisch, ob sich der Aufwand für die Abklärungen lohnt, da es Zweifel gibt, ob Schaffhauser Firmen zusätzlich zum bisherigen Sponsoring bereit wären, weitere substanzielle Beiträge zu sprechen. Wenn aber das Budget der

Firmen für Sponsoring gleich bleibt, würde das Sponsoring für städtische Gebäude und so weiter zu einer Umverteilung führen, unter der Vereine leiden würden. Weitere Bedenken haben wir bezüglich Finanzierung öffentlicher Aufgaben durch Private. In diesem Sinne stehen wir dem Anliegen skeptisch gegenüber. Dies bedeutet jedoch nicht, dass entsprechende Möglichkeiten bei neuen Projekten nicht - wie vom Stadtpräsidenten erwähnt - auch genutzt werden sollen. “

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit 17:7 Stimmen für nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 Motion Walter Hotz (FDP): Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung

Walter Hotz (FDP)

Begründung

”Mit meiner Motion „Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung“ will ich den Bürgern der Stadt Schaffhausen die Möglichkeit geben, jederzeit und genau zu wissen, wie die Behörden die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten informieren und wie und wo sie die Möglichkeit haben, aufgrund eines Gesuchs Einsicht in amtliche Akten, sofern keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen, nehmen zu können. Es muss nämlich das oberste städträtliche Ziel sein, in Offenheit ihre interne und externe Information und Kommunikation in aller Offenheit kundzutun. Denn mit mehr Transparenz auf Seiten der städtischen Verwaltung soll den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre demokratischen Mitbestimmungsrechte besser wahrnehmen zu können. Leider tat der Stadtrat dies in der Vergangenheit nicht in allen Belangen (Walter Hotz zeigt an dieser Stelle ein umfangreiches Dossier). Denn eines muss uns allen und auch dem Stadtrat klar sein: Transparenz in der Politik, besonders aber in der öffentlichen Verwaltung, stärkt und schafft Vertrauen bei der Bevölkerung. Es ist mir auch klar, dass angesichts der immer komplexeren Verwaltungstätigkeiten unserer Stadt der Umgang mit der Bevölkerung nicht immer einfach ist, vieles kompliziert und beschwerlich sein kann. Aber gerade dies wäre die Antwort darauf, diese Motion jetzt zu überweisen und damit zu beweisen, dass die Bevölkerung ernst genommen wird.

Auf kantonaler Ebene ist das Öffentlichkeitsprinzip mit Art. 8, 8a, 8b, 8c des Organisationsgesetzes weiter konkretisiert. Auf städtischer Ebene fehlen entsprechende Bestimmungen. Den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt fehlen Informationen, wie sie das Recht auf Informationen in der Verwaltung wahrnehmen können. Mit dieser Motion haben Sie die Gelegenheit, dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, dem Parlament innert zwei Jahren Bericht und Antrag zu unterbreiten. Ich bin überzeugt, dass die Motion so formuliert ist, dass wohl keine Ratsmitglied - und schon gar nicht der Stadtrat - dagegen sein kann. Es muss unser Bestreben sein, unseren Bürgerinnen und Bürgern jederzeit Einsicht über unsere Tätigkeiten zu gewähren. “

Stadtpräsident Thomas Feuerer

Stellungnahme

”Ich teile weitgehend die Meinung von Walter Hotz und hätte auch ein Dossier mitnehmen können, allerdings mit Dankeschreiben. Vielleicht können wir das Thema einmal bilateral anschauen. Selbstverständlich bekommen wir nicht nur

Dankeschreiben, sondern erhalten auch solche, wo nachgefasst werden muss. Wir sind nicht perfekt. Die Zufriedenheit, die wir aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern erfahren, stellt unserer Verwaltung durchaus ein gutes Zeugnis aus.

Grossstadtrat Walter Hotz beanstandet in seiner Motion das Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen zur Konkretisierung des Öffentlichkeitsprinzips auf städtischer Ebene. Dementsprechend würden die Bürger auf städtischer Ebene ihre Informationsrechte zu wenig wahrnehmen. Um diesen Missstand zu beheben, soll der Stadtrat beauftragt werden, gesetzliche Grundlagen auf städtischer Ebene zu schaffen. Der Stadtrat ist nicht der Ansicht, dass das Fehlen von städtischen Ausführungsbestimmungen die Bürgerinnen und Bürger davon abhält, ihre Einsichtsrechte wahrzunehmen. Tagtäglich werden die Informations- und Einsichtsrechte von Bürgerinnen und Bürgern auf vielfältige Weise wahrgenommen. Die Informations- und Auskunftstätigkeit ist ein wichtiger Teil der Arbeit der Behörden und der Verwaltung. Sie funktioniert in der Praxis meist problemlos. Der Erlass von Ausführungsbestimmungen würde daher aus Sicht des Stadtrates kaum dazu beitragen, dass mehr Anfragen kommen. Bürgerinnen und Bürger nehmen ihr Informations- und Einsichtsrecht wahr, wenn sie ein aktuelles Interesse haben und nicht, weil sie wissen, dass es irgendwo eine Ausführungsverordnung zum Öffentlichkeitsprinzip gibt. Wir alle sind grundsätzlich keine Freunde von zusätzlichen Regelwerken. Die Regelung von Art. 47 Abs. 3 der Kantonsverfassung fasst die beiden zentralen Punkte kurz und knapp zusammen:

„Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und gewähren auf Gesuch hin Einsicht in amtliche Akten, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.“

Diese Regelung ist für Kanton wie Gemeinden unmittelbar anwendbar. Sie wird auch in der neuen Stadtverfassung in Art. 21 Abs. 3 inhaltlich identisch übernommen. Sie schafft zwei Pflichten:

1. Die Behörden haben den Auftrag, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit aktiv zu informieren. Der Stadtrat tut dies mit Medienmitteilungen, Pressekonferenzen und weiteren Publikationen. Wenn Sie die Informationstätigkeit des Stadtrates in den vergangenen Jahren verfolgt haben und auch zu den Abonnenten der städtischen Medienmitteilungen gehören, so haben Sie sicher festgestellt, dass er diese Arbeit intensiviert hat. Wir beabsichtigen auch, sie noch weiter auszubauen und zu verstetigen.
2. Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf Einsicht in amtliche Akten, sofern nicht überwiegende öffentliche und private Interessen entgegenstehen.

Die Verfassungsbestimmung ist unmittelbar anwendbar. Für das Verfahren gelten die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrens. Wer Einsicht verlangt, kann dies bei der Behörde mündlich oder schriftlich tun. Anschliessend gewährt die Behörde entweder Einsicht in die genannten Dokumente oder gibt eine Kopie heraus. Sprechen überwiegende öffentliche oder private Interessen gegen die Einsichtgewährung, so wird dies dem Anfragenden mitgeteilt. Wenn er damit nicht einverstanden ist, hat er Anspruch auf einen anfechtbaren Entscheid. Der Entscheid kann nach den normalen Regeln des Verwaltungsverfahrens weitergezogen werden. Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass sich unsere Juristen oft nicht mit solchen Themen beschäftigen, das heisst aus meiner Erfahrung noch nie damit beschäftigt haben.

Trotzdem gibt es einen Bereich, in dem Ausführungsbestimmungen effektiv sinnvoll wären. Es geht dabei um das Spannungsverhältnis zwischen dem Öffentlichkeitsprinzip und dem Grundsatz des Schutzes der freien und offenen Meinungsbildung innerhalb von politischen Gremien. Ihnen allen ist die Problematik im Zusammenhang mit den Protokollen des Grossen Stadtrates und seiner Kommissionen bekannt. Während die Plenumsitzungen des Rates öffentlich sind, sind die Kommissionssitzungen und -protokolle bewusst nicht öffentlich. Damit soll die Vertraulichkeit der Kommissionssitzungen gewährleistet werden. Diese Vertraulichkeit ist eine wichtige Garantin dafür, dass im geschützten Rahmen der Kommissionsberatungen gemeinsam Lösungen gesucht, auch einmal Eventualvorschläge vorgebracht und Kompromisse ausgehandelt werden können. Und Gleiches gilt auch für die Verhandlungen des Stadtrates. Auch hier müssen im freien Meinungsaustausch gemeinsam Positionen erarbeitet werden, die dann anschliessend nach dem Kollegialitätsprinzip vom Stadtrat als Gesamtorgan vertreten werden. Art. 47 Abs. 2 der Kantonsverfassung trägt dem Rechnung. Die Bestimmung beschränkt nämlich die Öffentlichkeit der Verhandlungen bewusst auf den Kantonsrat und die Gerichte. Im Umkehrschluss heisst das: Kommissionsberatungen als auch Regierungsberatungen sowie die ihnen zugrunde liegenden internen Grundlagenpapiere sind nicht öffentlich. Nach Art. 102 Abs. 3 der Kantonsverfassung gelten diese Grundsätze auch für die Gemeinden. Wo genau die Grenzen zu ziehen sind, ist aber nicht ganz einfach festzustellen.

Verschiedene Städte haben daher Ausführungsbestimmungen zum Öffentlichkeitsprinzip erlassen. Sie regeln zum einen das Verfahren der Akteneinsicht genauer. Zum andern schaffen sie Klarheit darüber, wie die Grenzlinie zwischen nicht öffentlichen Beratungen, Protokollen und Entscheidungsgrundlagen auf der einen Seite und öffentlich einsehbaren amtlichen Akten auf der andern Seite zu ziehen ist. Beispielhaft ist etwa die Verordnung der Stadt Zürich zum Öffentlichkeitsgrundsatz vom 10. September 2008, die in sechs Artikeln die wichtigsten Punkte regelt.

Der Stadtrat ist bereit, den vom Motionär zugespilten Ball aufzunehmen und Ihnen eine entsprechende Regelung auch für die Stadt Schaffhausen zu unterbreiten. In diesem Sinn steht der Stadtrat einer Überweisung der Motion offen gegenüber. Ich versichere Ihnen, dass wir für eine Antwort nicht zwei Jahre benötigen, sondern Ihnen innerhalb von 6-12 Monaten einen Vorschlag unterbreiten werden.

Sollten Sie eine solche zusätzliche Regelung jedoch nicht als nötig erachten, so entsteht deswegen auch kein Rechtsvakuum. Der Stadtrat würde in diesem Fall das Öffentlichkeitsprinzip gestützt auf die Kantonsverfassung weiterhin direkt umsetzen. Wo nötig, wird er dazu die Bestimmungen des kantonalen Organisationsgesetzes und des noch etwas detaillierteren Öffentlichkeitsgesetzes des Bundes sinngemäss beiziehen.“

Martin Roost (OeBS, parteilos)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

„Wir werden die Motion von Walter Hotz unterstützen. Eigentlich hat Stadtpräsident Feurer bereits alles Wichtige erwähnt. Für mich als Geschäftsmann und als Verwaltungsratsmitglied einer Firma ist es wichtig, dass die interne Meinungsfindung weiterhin stattfinden kann, und zwar ohne an die Öffentlichkeit gehen zu müssen. Da sind vor allem die Medien gefordert; diese sind sehr daran interessiert, Internas zu publizieren. Das kann ich gut verstehen. Wir als Parlamentarier müssen jedoch unserer Verantwortung nachkommen, vor allem vor dem Hintergrund, was in Bern

alles publik gemacht wird, das eigentlich gar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Ich sehe beim Parlament das grössere Problem, nicht bei der Exekutive. “

Kurt Zubler (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung**

”Das Dossier mit den unzufriedenen Bürgerinnen und Bürgern, das Walter Hotz zeigte, hat mich beeindruckt. Ich wäre froh, er hätte uns damals bei der Ombudsstelle unterstützt oder jetzt eine Motion für eine Ombudsstelle eingereicht. Damals war Walter Hotz der Meinung, dies sei in Schaffhausen nicht nötig, da die Wege kurz sind, und man sich gut kenne, um die entstandenen Probleme bei einem Café und auf der Gasse zu lösen. Offensichtlich sind Sie jetzt - ehrenamtlich versteht sich - eine Art Ombudsstelle für einen Teil der Bürger. Es erstaunt natürlich trotzdem, dass der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung gerade von der Bürgerlich-liberalen Fraktion geäussert wird, setzten Sie sich doch immer sehr wortreich für die Verhinderung oder die Abschaffung unnötiger gesetzlicher Regelungen ein, zumal - wie wir gehört haben - auch die gesetzlichen Grundlagen für das Anliegen in der Stadtverfassung ausreichend gegeben sind. Davon ausgehend ist kaum zu erwarten, dass mit der Ergänzung des Verfassungsartikels das Recht auf Information häufiger als bisher wahrgenommen würde. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob im Kanton das Recht jetzt häufiger in Anspruch genommen wird als in der Stadt. Da Sie die Transparenzfraktion schlechthin verkörpern, erinnern Sie sich sicherlich an den Vorstoss von Urs Tanner zur Transparenz in der Partei- und Kampagnenfinanzierung und den Antrag von Urs Tanner im Rahmen der Verfassungsrevision zur Offenlegung der Interessenbindung, beides Transparenzvorstösse, die leider abgelehnt wurden. Trotzdem ist es so, dass wir Ihren Vorstoss selbstverständlich unterstützen werden. Wenn die Transparenz staatlichen Handelns erhöht werden kann, und sei dies auch nur vermutlich, sind wir immer dafür. Wir unterstützen den Vorstoss. “

Josef Eugster (SVP)**SVP//EDU-Fraktionserklärung**

”Es gibt nicht mehr viel zu sagen. Es ist wie Weihnachten. Unglaublich, diese Einigkeit. Ich teile Ihnen mit, dass auch die SVP/EDU-Fraktion diese Motion unterstützen wird. “

Martin Egger (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

”Nach der Begründung von Stadtpräsident Thomas Feurer, gehe ich davon aus, dass unsere Fraktion gespalten sein wird. Grundsätzlich ist meine Fraktion der Meinung, dass das Öffentlichkeitsprinzip in der kantonalen Gesetzgebung genügend geregelt ist. Aber wir sehen auch, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Ich bin gespannt, wie unsere Fraktion abstimmen wird, sie wird sich wohl grossmehrheitlich enthalten. “

Urs Tanner (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung**

”Ich unterstütze ganz selten Vorstösse von Walter Hotz - das hat nichts mit seiner Person zu tun, ausserhalb dieses Saales mögen wir uns ja. Die hier vorgebrachte Sache überzeugt, obwohl ich Walter Hotz in der Vergangenheit leider nicht überzeugen konnte. Doch hier kann ich für einmal über meinen Schatten springen. Die Begründung hat mich eher in Richtung Ombudsmann geführt, die von Stadtpräsident Feurer vorgebrachten Argumente habe ich nicht ganz verstanden, weil es zuerst Richtung Nein deutete, danach allerdings in einem Ja endete, was uns natürlich gefreut hat. Das Ganze müsste noch klarer strukturiert werden, die Abgrenzung zum Datenschutz fehlt. Die Rechte natürlicher und juristischer Personen zum Öffentlichkeitsprinzip müssen definiert werden. Dies bezweckt, dass die Tätigkeiten der Behörden transparenter werden. Wie aber soll das umgesetzt

werden? Mehr Transparenz soll zu mehr Vertrauen in staatliche Institutionen führen. Das sind 1.-August-Reden. Die Frage ist immer, wie das nachher auch gelebt wird. Das Öffentlichkeitsprinzip besteht aus zwei Teilaspekten: Die amtliche oder aktive Information der Bevölkerung und das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten auf Anfrage. Das Recht auf Zugang ist ausdrücklich als Grundrecht verankert (Art. 47 Kantonsverfassung, Art. 21.3 Stadtverfassung). Kleine Stichelei zu Walter Hotz, der damals diese Stadtverfassung bekämpfte, die nun aber trotzdem mit Art. 21.3 ab 1. Januar 2012 in Kraft tritt. Egal auf welcher Rechtsgrundlage, hat eine urteilsfähige natürliche oder juristische Person folgende Rechte:

1. Man kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von einem öffentlichen Organ Zugang zu dem von ihm gewünschten amtlichen Dokument verlangen. Dabei muss präzisiert werden, welche amtlichen Dokumente gewünscht werden, denn nur so kann das öffentliche Organ die betreffenden amtlichen Dokumente identifizieren und das Gesuch behandeln.
2. Das öffentliche Organ muss grundsätzlich vollen Zugang zu diesen amtlichen Dokumenten gewähren. Will das öffentliche Organ den Zugang verweigern, einschränken oder zeitlich aufschieben, muss es dies begründen. Die Begründung Amtsgeheimnis genügt nicht mehr.
3. Man kann von öffentlichen Organen eine anfechtbare Verfügung verlangen, wenn der Zugang zu einem bestimmten amtlichen Dokument verweigert, eingeschränkt oder zeitlich aufgeschoben werden soll.

Die grundrechtliche Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips würde reichen; es kann direkt angewendet werden. Die Ausführungen von Walter Hotz und von Stadtpräsident Feurer haben ergeben, dass durchaus ein Regelungsbedarf besteht, und wir sind "regelungswütig". Walter Hotz hat einen Vorstoss eingereicht und unsere Fraktion unterstützt das Anliegen, in Konkretisierung und im Sinne eines Leitfadens. Das Zitat von Walter Hotz "Lernen von andern" haben wir sehr wörtlich genommen. Ich habe vom Kanton Solothurn einen Leitfaden kopiert, der nur 7 Seiten umfasst und den Titel "Leitfaden für Behörden zur Behandlung von Gesuchen um Zugang zu amtlichen Dokumenten unter Wahrung des Datenschutzes" trägt. Dort werden kurz und intelligent auf einer Seite die Rechte natürlicher und juristischer Personen nach den Datenschutzgesetzen und nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Öffentlichkeitsprinzip sowie die gesetzlichen Abgrenzungen zwischen dem Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten und den datenschutzrechtlichen Rechten definiert; ebenso werden die Rahmenbedingungen zur Behandlung von Gesuchen um Zugang zu amtlichen Dokumenten definiert. Die Kantons- und Stadtverfassung alleine genügen nicht, es braucht einen Leitfaden oder ein Reglement mit vertieften Definitionen. Es ist wichtig, dass wir dem Stadtrat mitgeben, diese Angelegenheit möglichst bald an die Hand zu nehmen. "

Stadtpräsident Thomas Feurer zeigt sich überrascht, dass Urs Tanner den ersten Teil seiner Begründung nicht verstanden hat, zumal ein Jurist diesen verfasst hat. Ansonsten ist der Stadtpräsident mit den Ausführungen von Urs Tanner einverstanden.

Walter Hotz (FDP)

Schlusswort Motionär

"Ich habe nicht damit gerechnet, dass der Stadtpräsident und die wertvollen Kollegen meine Motion unterstützen und erheblich erklären werden. Das ist für mich ein kleines Weihnachtsgeschenk, besten Dank. "

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit 27:1 Stimmen erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 5 Postulat von Simon Stocker (AL):
Velofreundliche Altstadt - ein Gewinn für alle****Simon Stocker (AL)****Begründung**

"Grosse Überraschung - ich dachte nicht, dass mein Vorstoss noch heute debattiert wird. Sie haben heute die grosse Chance, auch mir zu Weihnachten ein Geschenk zu machen.

Petrus meint es nicht gut mit mir. Es ist der wahrscheinlich ungünstigste Zeitpunkt zur Begründung eines Velopostulats. Nun denn, ich wage es und darf Sie bitten, sich in die warmen Sommermonate zurückzusetzen. In dieser Zeit ist dieser Vorstoss nämlich entstanden. An den Sommertagen herrscht in der Altstadt reger Verkehr. Vom Güterhof her schieben Velo-Touristen ihr Velo die Altstadt hoch. Gemeinsam mit den einheimischen Velofahrern, die ihre Einkäufe in der Altstadt tätigen oder zur Arbeit pendeln, säumen Fahrräder die Altstadt. Sie werden dabei an allerlei Stellen abgestellt. An Schaufenstern, Brunnen, Lampen oder Hauswänden. Aufgrund fehlender oder unzureichender Abstellmöglichkeiten ist dies jedoch nicht anders möglich. Dies ist für die Stadt, die Ziel von zahlreichen Velotouristen ist, nicht gerade die beste Visitenkarte. An zahlreichen Standorten in der Stadt fehlen Abstellplätze, welche den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe angepasst sind. Touristen benötigen Abstellmöglichkeiten im Zentrum, um in der Altstadt Einkäufe zu tätigen, zu flanieren, Café zu trinken oder Souvenirs zu kaufen. Einheimische wiederum benötigen das Velo für Einkäufe und zum Pendeln an den Arbeitsplatz. Den Bedürfnissen von Touristen wird kaum Rechnung getragen. Hier wird eine grosse Chance verpasst. Das Beispiel eines Schaffhauser Optikers zeigt exemplarisch, wie eine mögliche Lösung mit mobilen Veloständern aussehen könnte. Für einheimische Velofahrer wurde mit der Velostation und anderen Abstellplätzen rund um den Bahnhof bereits viel unternommen. Doch auch hier besteht weiterer Handlungsbedarf, den ich im Postulat aufzuzeigen versuche.

Mit meinem Vorstoss möchte ich, dass der Stadtrat prüft, wo und in welcher Form etwas unternommen werden kann. Ich bin der Auffassung, dass der Detailhandel und das Gastgewerbe einerseits, aber auch die Bewohnerinnen und Pendler davon profitieren können. Ich bitte Sie deshalb mein Postulat zu unterstützen. "

SR Peter Käppler**Stellungnahme Stadtrat**

"Der Stadtrat nimmt gerne Stellung zum Postulat "Velofreundliche Altstadt". Der Stadtrat begrüsst die Stossrichtung des Postulates und ist bereit, dieses entgegenzunehmen. Die Zielsetzung, dass die Altstadt für alle Besucherinnen und Besucher, die Einwohnerinnen und Einwohner und die Arbeitenden mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein muss, ist für den Stadtrat eine wichtige Voraussetzung für eine lebendige Altstadt. Unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels gilt aber für Alle, dass in der Altstadt mit ihrer hohen Nutzungsintensität Einschränkungen und gegenseitige Rücksichtnahme akzeptiert werden müssen. Dies gilt sowohl für Nutzerinnen des motorisierten

Individualverkehrs als auch für diejenigen des Langsamverkehrs.

Der Stadtrat begrüsst die Stossrichtung des Postulates, die Altstadt noch velofreundlicher und damit auch für potentielle Einkäufer attraktiver zu machen. Am Grundsatz, dass die Fussgängerzone der Altstadt in erster Linie den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten bleiben soll, wird aber nicht gerüttelt. Mit seinem Postulat verlangt Grossstadtrat Simon Stocker auch nicht die Änderung des Verkehrsregimes, sondern setzt den Fokus auf die Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Der Stadtrat ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Im Bereich der Altstadt besteht bereits heute ein grosses Angebot an Veloabstellplätzen in zentrumsnaher Lage, wenn gleich in unterschiedlicher Ausführung und unterschiedlichem Komfort (gedeckt, ungedeckt, mit/ohne Sicherungsmöglichkeit). Diese meist kleineren Anlagen sind auf das ganze Gebiet der Altstadt verteilt. Im Bereich der Altstadt existieren heute rund 950 Parkplätze für Zweiräder. Teilweise sind es reine Veloabstellplätze, teilweise auch gemischte Velo-, Roller- und Motorradabstellplätze. Ein Schwerpunkt mit Abstellmöglichkeiten für Fahrräder befindet sich am Bahnhof, dort ist die Velostation mit 300 Plätzen und eine gedeckte Anlage auf dem Areal Landhaus in Betrieb; eine Anlage mit 80 gedeckten Veloabstellplätzen ist im Projekt Urbahn im Bau, eine weitere soll im Bereich Bahnhof Süd (wo heute die Ticketeria steht) erstellt werden.

Neben den einheimischen Velofahrerinnen gilt es, auch die Bedürfnisse der Radwanderer zu berücksichtigen. Diese sind aus touristischer Sicht für die Stadt und ihre Geschäfte von grosser Bedeutung. Diese Besucherinnen und Besucher wissen in der Regel nicht, wo sich die nächsten Veloabstellplätze im zentrumsnahen Altstadtbereich befinden, zudem lassen sie ihr Rad nicht ausser Sichtweite stehen, wenn keine abschliessbare Boxe zur Verfügung steht. Zur Verbesserung dieser Situation soll die Signalisierung mit den wichtigsten Hinweisen für die bestehenden Parkieranlagen weiter verbessert werden. Es sollen zudem noch weitere Ideen geprüft werden, wie wir diese Kundengruppe besser ansprechen können. Das heute vorhandene Angebot der Abstellplätze soll nach Ansicht des Stadtrates weiter ausgebaut werden. Zusätzliche Abstellplätze sind in folgenden Gebieten sinnvoll:

- Äussere Vorstadt
- Platz /Stadthausgasse
- Oberstadt /Neustadt
- Südliche Altstadt
- Freier Platz

Der Stadtrat wird das Tiefbauamt - in Zusammenarbeit mit der Verwaltungspolizei und der Fachstelle für Langsamverkehr - mit der Detailplanung und der möglichen Ausstattung der Veloabstellplätze beauftragen. Die im Postulat hauptsächlich angesprochenen fehlenden Veloabstellmöglichkeiten für die Nutzergruppe der Radwanderer direkt vor den Geschäften, kann nicht einfach damit behoben werden, indem, wie angeregt, vor jedem Geschäft Veloständer platziert werden. Dem im Postulat genannten Vorschlag für die Anordnung von mobilen Veloständern in Kombination mit Reklametafeln, analog dem System "Roost", stünde der Stadtrat sehr skeptisch gegenüber, wenn solche Einrichtungen systematisch vor jedem Geschäft aufgestellt werden könnten. Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, dass in der Altstadt an ausgewählten Stellen durchaus weitere solche kombinierte mobile Veloständer/Plakatträger möglich sind. Die Standorte sind jedoch sorgfältig auszuwählen und müssen von der Verwaltungspolizei genehmigt werden. Diese Aktion sollte auf Gesuchsbasis funktionieren, das heisst auf Antrag von privaten

Geschäften initiiert werden. Der Stadt dürften mit dieser Massnahme keine Kosten entstehen. Im Sinne dieser Ausführungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und Ihnen Bericht und Antrag zu erstatten. “

Res Hauser (JFSH)

Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung

”Wir von der Bürgerlich-liberalen Fraktion sehen das Problem auch, nämlich, dass viele Leute nicht wissen, wo sie ihr Velo hinstellen sollen. Als Konsequenz binden sie ihr Fahrrad an eine Laterne oder stellen es an eine Hauswand. Das ist sicherlich kein Zustand. Wir unterstützen dieses Postulat deshalb. Mir persönlich gefällt folgender Satz: Optimal wären mobile Ständer, die durch die jeweiligen Läden gesponsert werden. Somit würde mein Postulat bereits teilweise umgesetzt. “

Georg Merz (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat von Simon Stocker. Es wäre wünschenswert, nicht nur am Rande der Altstadt Veloparkplätze zur Verfügung zu stellen, sondern dass auch im Zentrum solche angeboten werden. Unsere Fraktion unterstützt deshalb dieses Postulat mehrheitlich. “

Josef Eugster (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Bei der Umsetzung dieses Postulats sollte man daran denken, ein Parkleitsystem für die Veloabstellplätze gleich mit einzubeziehen. “

Thomas Hauser (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

”Wenn wir schon daran sind, Weihnachtswünsche zu erfüllen, hätte ich auch noch einen anzubringen, der mit der Motion von Simon Stocker untergebracht werden könnte. In letzter Zeit werden laufend Töffparkplätze abgeschafft. Um den Herrenacker finden sich kaum noch solche, die Roller- und Motorradfahrer können ihre Parkplätze suchen, wo sie wollen und müssen irgendwann einmal auf dem Trottoir parkieren. Wenn die Polizisten der Schaffhauser Polizei dann in der Nacht ihre Runden machen, wird man noch mit Bussen bedacht, die man tagsüber von den Polizisten der städtischen Verwaltungspolizei aber nicht bekommt. Also, SR Peter Käppler, mehr Motorradplätze wären auch angezeigt, und wenn Sie diesen Wunsch erfüllen, stimme ich dem Postulat von Simon Stocker zu. “

SR Peter Käppler

Votum

”Ich kann Thomas Hauser versichern, dass ich seinen Wunsch als Zusatzauftrag entgegennehme; allerdings weiss ich noch nicht, wie ich diesen erfüllen kann. “

Urs Tanner (SP)

Votum

”Ich weise daraufhin, dass das Adjektiv *velofreundlich* lautet. Es geht weder um Motorboot-, noch um Töffabstellplätze. Daher wäre ich sehr froh, wenn das überwiesen wird, was im Postulat von Simon Stocker auch gefordert wird. “

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit 30:0 Stimmen für erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN:

Zu Traktandum 2 dieser Ratssitzung erfolgten keine Wortmeldungen, die Anträge der Vorlage des Stadtrats vom 1. November 2011 sind genehmigt und das Geschäft ist erledigt.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 10. Januar 2012, um 17 Uhr, statt.

Der Ratspräsident wünscht den Anwesenden frohe Festtage und alles Gute im Jahr 2012. Die Parlamentarier sowie der Gast auf der Tribüne sind zum traditionellen Chäschüechli-Apéro eingeladen.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:30 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring